gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Lacq energol weiß

Bearbeitungsdatum: 15.05.2014 **Version (Überarbeitung):** 2.0.0 (1.0.0)

Druckdatum: 16-09-2014

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Lacq energol weiß (6440)

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Produktkategorien [PC]

PC9A - Beschichtungen und Farben, Verdünner, Entferner

Mischen oder Vermengen in Chargenverfahren zur Formulierung von Zubereitungen und Erzeugnissen (mehrfacher und/oder erheblicher Kontakt)

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)

Vliegenthart B.V.

Straße: Zuiderhavenweg 42 **Postleitzahl/Ort:** 4004 JJ TIEL **Telefon:** +31 (0)344 63 33 36 **Telefax:** +31 (0)344 63 16 16

1.4 Notrufnummer

+31 (0)344 63 33 36 (Während Burozeiten: 08.30 - 17.00 Uhr)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Keine

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Keine

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

EUH208 Enthält TRIS(1-DODECYL-3-METHYL-2-PHENYLBENZIMIDAZOLIUM)HEXACYAN- FERRAT;

 ${\tt KOHLENWASSERSTOFF-TERPENE}\ ;\ {\tt COBALT\ BIS} (2-{\tt ETHYLHEXANOATE}).\ {\tt Kann\ allergische}$

Reaktionen hervorrufen.

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

Seite: 1 / 9

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Lacq energol weiß

Bearbeitungsdatum: 15.05.2014 **Version (Überarbeitung):** 2.0.0 (1.0.0)

Druckdatum: 16-09-2014

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

HYDROCARBONS, C10 - C13, N-ALKANES, ISOALKANES, CYCLICS, < 2; REACH-Registrierungsnr.: 01-2119457273-39; EG-

Nr.: 918-481-9

Gewichtsanteil: 10 - 25 % Einstufung 67/548/EWG: Xn; R65 Einstufung 1272/2008 [CLP]: Keine

DESTILLATE (ERDOEL), MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE LEICHTE / KEROSIN - NICHT SPEZIFIZIERT; REACH-

Registrierungsnr.: 01-2119484819-18; EG-Nr.: 265-149-8; CAS-Nr.: 64742-47-8

Gewichtsanteil: 2,5 - 10 %
Einstufung 67/548/EWG: Xn; R65
Einstufung 1272/2008 [CLP]: Asp. Tox. 1; H304

HYDROCARBONS, C10-C13, ISOALKANES, CYCLICS, < 2% AROMATICS; REACH-Registrierungsnr.: 01-2119474196-32; EG-

Nr.: 918-317-6

Gewichtsanteil: < 2,5 %
Einstufung 67/548/EWG: Xn; R65 R66
Einstufung 1272/2008 [CLP]: Asp. Tox. 1; H304

NAPHTHA (ERDÖL), HYDRODESULFURIERT, SCHWER; EG-Nr.: 265-185-4; CAS-Nr.: 64742-82-1

Gewichtsanteil: < 2,5 %
Einstufung 67/548/EWG: Xn; R65
Einstufung 1272/2008 [CLP]: Asp. Tox. 1; H304

2-BUTANONOXIM; REACH-Registrierungsnr.: 01-2119539477-28; EG-Nr.: 202-496-6; CAS-Nr.: 96-29-7

Gewichtsanteil: < 1 %

Einstufung 67/548/EWG : Carc. Cat.3 ; R40 R43 Xi ; R41 Xn ; R21

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Carc. 2 ; H351 Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H312 Skin Sens. 1 ; H317

9

Gewichtsanteil: 0,1 - 1 %

Einstufung 67/548/EWG: R10 N; R51/53 R43 Xn; R65 Xi; R36/38

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Asp. Tox. 1 ; H304 Skin Irrit. 2 ; H315 Skin Sens. 1 ; H317

Aquatic Chronic 2; H411

Gewichtsanteil: 0,1 - 0,25 %

Einstufung 67/548/EWG : N ; R50/53 Repr. Cat.3 ; R62 R43

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Repr. 2 ;H361f Skin Sens. 1 ; H317 Aquatic Acute 1 ; H400 Aquatic Chronic 1 ; H410

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

3.3 Zusätzliche Hinweise

Alle Inhaltsstoffe dieses Gemisches wurden gemäß REACH Verordnung (vor)registriert.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen Allgemeine Angaben

Seite: 2 / 9

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: Lacq energol weiß

Bearbeitungsdatum: 15.05.2014 **Version (Überarbeitung):** 2.0.0 (1.0.0)

Druckdatum: 16-09-2014

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

Nach Einatmen

Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Bei Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Nicht abwaschen mit: Lösemittel/Verdünnungen

Nach Augenkontakt

Wenn möglich Kontaktlenzen entfernen. Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen. Kein Erbrechen herbeiführen. Ruhig stellen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Alkoholbeständiger Schaum. Löschpulver. Kohlendioxid (CO2). Sand. Wassernebel

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Bei Brand entsteht dichter, schwartzer Rauch. Das Einatmen gefärliche Zersetsungsprodukten kann ernste Gesundheits schäden verursachen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Bei Verbrennung starke Rußentwicklung. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Seite: 3 / 9

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Lacq energol weiß

Bearbeitungsdatum: 15.05.2014 **Version (Überarbeitung):** 2.0.0 (1.0.0)

Druckdatum: 16-09-2014

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Reinigung

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Mit Detergentien reinigen. Lösemittel vermeiden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung





Schutzmaßnahmen

Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. (siehe Kapitel 8). Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen: beim Umfüllen ausschließlich geerdete Leitungen benutzen. Verneiden Sie die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und Expositionskonzentrationen höher als erlaubt. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern. Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen. Zugang zu Lagerräumen beschränken.

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse: 12

Lagerklasse (TRGS 510): 12

Fernhalten von

Von Zundquellen entfernt halten. Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten. Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Seite: 4/9

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Lacq energol weiß

Bearbeitungsdatum: 15.05.2014 **Version (Überarbeitung):** 2.0.0 (1.0.0)

Druckdatum: 16-09-2014

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Grenzwerttyp (Herkunftsland): Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)

Grenzwert: 100 mg/m³

Grenzwerttyp (Herkunftsland): Gehalt an Kohlenwasserstoffen (aliphatisch C5-C15, aromatisch C7-C15)

Grenzwert: <= 1 %

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den AGW-Grenzwerten zu halten, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz



Gestellbrille mit Seitenschutz

Hautschutz

Zum Schutz vor unmittelbarem Hautkontakt ist Körperschutz (zusätzlich zur üblichen Arbeitskleidung) erforderlich. Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthetikfaser. Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

Handschutz



Lange Handschuhe PVC (Polyvinylchlorid) PE (Polyethylen) NR (Naturkautschuk, Naturlatex) dicke DIN EN 374

Empfohlene dicke DIN EN 374

Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Farbe: Farblos.

Geruch: Arteigen

Geruchsschwellenwert Nicht bestimmt

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Aggregatzustand:flüssigSchmelzpunkt / Schmelzbereich:Keine Daten verfügbarSiedepunkt / Siedebereich:(1013 hPa)Nicht bestimmtZersetzungstemperatur:(1013 hPa)Nicht bestimmt

Seite: 5 / 9

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



g/cm³

Handelsname: Lacq energol weiß

Bearbeitungsdatum: 15.05.2014 **Version (Überarbeitung):** 2.0.0 (1.0.0)

Druckdatum: 16-09-2014

Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt

Flammpunkt: Nicht bestimmt CC
Zündtemperatur: Nicht bestimmt

Entflammbarkeit (Gas, Feststoff)
Untere Explosionsgrenze:
Nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze:
Nicht bestimmt

Explosionsgefahr Nicht bestimmt

Dampfdruck: (50 °C) < 1000 hPa

 Dichte :
 (20 °C)
 ca.
 0,986

 Wasserlöslichkeit :
 (20 °C)
 Nicht bestimmt

 PH-Wert :
 keine

 Viskosität :
 (20 °C)
 Nicht bestimmt

 Oxidierende Eigenschaften
 Nicht bestimmt

Verteilungscoefficient n-

octanol/wasser Nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität

Es liegen keine Informationen vor.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7 und 8).

10.5 Unverträgliche Materialien

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte, wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide, entstehen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Phototoxizität

Zusätzliche Hinweise

Nach uns vorliegenden Erkenntnissen sind auch bei langandauerndem Kontakt keine Gesundheitsschäden aufgetreten.

11.4 Zusätzliche Angaben

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

Seite: 6 / 9

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: Lacq energol weiß

Bearbeitungsdatum: 15.05.2014 **Version (Überarbeitung):** 2.0.0 (1.0.0)

Druckdatum : 16-09-2014

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Es liegen keine Informationen vor.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

12.7 Weitere ökologische Hinweise

Zusätzliche Angaben

Das Produkt sollte nicht ohne Vorbehandlung (biologische Kläranlage) in Gewässer gelangen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

 $\label{lem:constraint} \mbox{Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.}$

14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

Seite: 7 / 9

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: Lacq energol weiß

Bearbeitungsdatum: 15.05.2014 Version (Überarbeitung): 2.0.0 (1.0.0)

16-09-2014 Druckdatum:

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Technische Anleitung Luft (TA-Luft) Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. I): < 5 %

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Klasse: 2 (Wassergefährdend) Einstufung gemäß VwVwS

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine brennbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

03. Gefährliche Inhaltsstoffe

16.2 Abkürzungen und Akronyme

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

16.5 Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. H315 Verursacht Hautreizungen. H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H318 Verursacht schwere Augenschäden. H319 Verursacht schwere Augenreizung. H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen. H361f Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

10

21 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.

36/38 Reizt die Augen und die Haut.

40 Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.

41 Gefahr ernster Augenschäden.

43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. 51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

62 Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.

Seite: 8 / 9

(DE / D)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Lacq energol weiß

Bearbeitungsdatum: 15.05.2014 **Version (Überarbeitung):** 2.0.0 (1.0.0)

Druckdatum: 16-09-2014

65 Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

16.6 Schulungshinweise

Es ist sicherzustellen, dass die Mitarbeiter das Sicherheitsrisiko beachten. Träger von Atemgeräten müssen entsprechend trainiert sein.

16.7 Zusätzliche Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Seite: 9 / 9